

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anträge auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Integrationsrat	28.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Soziales und Senioren	08.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum der in Anlage 1 aufgeführten Einrichtungen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Ausschuss Soziales und Senioren hatte am 29.10.2007 die Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren beschlossen. Der Ausschuss Soziales und Senioren entscheidet über die Anerkennung von Interkulturellen Zentren.

Zum Antragschluss am 30.11.2007 wurden insgesamt 47 Anträge auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum gestellt (2 Anträge wurden zwischenzeitlich zurückgezogen). Es mussten sich auch alle nach der früheren Richtlinie anerkannten Interkulturellen Zentren einem neuen Antragsverfahren stellen. Hier haben 14 der nach der früheren Richtlinie anerkannten Zentren keine Anträge mehr vorgelegt (darunter 7 Zentren des Caritasverbandes für die Stadt Köln e.V. Diese haben sich mit dem Internationalen Zentrum zu einem Zentrum zusammengeschlossen.)

16 bisher noch nicht als Interkulturelles Zentrum anerkannte Einrichtungen haben Anträge eingereicht.

Die Anträge wurden nach der o.g. Richtlinie geprüft.

Nach den eingereichten Finanzplänen wurde für einige Antragsteller ein Zuschussbedarf festgestellt, der die maximale Höhe der Zentrenförderung übersteigt. Diese Bedarfe müssen aus eigenen Mitteln bzw. durch Umschichtungen sichergestellt werden.

Für 28 Antragsteller (Anlage 1) wird die Anerkennung der Einrichtung als Interkulturelles Zentrum empfohlen, da die Voraussetzungen nach der Richtlinie gegeben sind. (Kurzbeschreibungen sind als Anlage 2, Nummern 01 bis 28 beigefügt).

Für 4 Antragsteller kann eine Anerkennung als Interkulturelles Zentrum nicht empfohlen werden (Vorlage erfolgt mit separaten Beschlussvorlagen).

Für 13 Anträge können noch keine Vorschläge unterbreitet werden, da die Angaben und eingereichten Unterlagen einiger Antragsteller zur Bearbeitung trotz intensiver Klärungsversuche (schriftliche Nachfragen, persönliche Gespräche) nicht ausreichend waren bzw. noch keine Zentrumsarbeit an einem Standort durchgeführt wurde. Bei einigen Anträgen sind die Prüfungen noch nicht abgeschlossen. Erläuterungen hierzu sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.